

Anlage zu § 21**Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung**

§	Tatbestand	Verwarnungsgeld, Bußgeld (€)
3	Verunreinigung von öffentlichen Straßen und Anlagen	50 - 1000
3	Unerlaubtes Verteilung von Werbeträgern	50 - 500
3	Vornehmen einer Motor- oder Unterbodenwäsche oder eines Ölwechsels ohne Vorrichtung	50 - 1000
4	Plakate, Anschläge, Bemalen, wildes Graffiti	50 – 1.000
4	Beschädigen, Entfernen, Verunreinigen in/an öffentlichen Einrichtungen	50 – 1.000
5	Organisiertes Betteln	Zunächst Verwarnung 50 - 200
5	Alkohol auf Kinder- und Ballspielplätzen	Zunächst Verwarnung 50 – 200
5	Lagern oder dauerhaftes Verweilen in öffentlichen Straßen, Anlagen, Flächen mit Konsum von Betäubungsmitteln	Zunächst Verwarnung 50 – 100
5	Vorübergehendes Wohnen in Zelten, Kraftfahrzeugen, Wohnwagen u.ä.	Zunächst Verwarnung 50 – 100
6	Beschädigen, Entfernen, Verunreinigen oder sonstige missbräuchliche Nutzung von öffentlichen Anlagen	Zunächst Verwarnung 50 – 500
6	Beschädigung, Entfernen oder missbräuchliche Nutzung von Papierkörben, Aschenbechern oder ähnlichen Behältnissen	Zunächst Verwarnung 50 – 500
6	Beschädigen, Entfernen oder missbräuchliches Nutzen Blumenschalen, -kübeln und sonstigen Pflanzungen	Zunächst Verwarnung 50 – 500
6	Nicht bestimmungsgemäße Nutzung von Öffentlichen Anlagen gem. § 2 Abs. 2	Zunächst Verwarnung 50 – 500
7	Nutzung von öffentlichen Kinderspiel- und Ballspielplätzen entgegen ihrem Zwecke und Missachtung der Verbote	Zunächst Verwarnung 50 – 500
7	Nutzung der Spielgeräte auf Kinderspielplätzen ohne Berechtigung	Zunächst Verwarnung 25 – 500
7	Mitnehmen von Hunden auf Kinder- und Ballspielplätze	Zunächst Verwarnung 50 – 500
7	Befahren von Kinderspiel- oder Ballspielplätzen mit Zweirädern oder Kraftfahrzeugen	Zunächst Verwarnung 50 – 500
8	Betrieb von akustischen Signal- und Alarmgeräten	50 - 500
9	Haltung oder Beaufsichtigung von Hunden, so dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden	50 – 500
9	Unbeaufsichtigtes laufen lassen von Hunden	50 – 500
9	Nichtfernhalten von Hunden von Kinder- oder Ballspielplätzen sowie Friedhöfen	50 - 500
10	Führen von Hunden ohne Leine	50 – 500
10	Nicht Entgegenwirken anhaltender tierischer Laute	Zunächst Verwarnung 50 - 500
11	Füttern von Tauben, Wasservögeln und Fischen	50 - 500

Anlage zu § 21

Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung

12	Abbrennen offener Feuer ohne Erlaubnis der Örtlichen Ordnungsbehörde oder Nichteinhalten von Auflagen	50 – 500
12	Verbrennen von kontaminiertem Holz	50 – 1000
13	Unterlassung der Sicherung von Gegenständen gegen Herabfallen	50 – 100
13	Aufstellen von Gerüsten oder Gegenständen die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen	50 - 100
13	Unterlassung der Warnbeleuchtung an Gerüsten oder sonst. aufgestellten Gegenständen	50 - 100
14	Ungenehmigtes Anbringen von Fahnen, Spruchbändern oder Dekorationen	50 - 100
14	Ungenehmigtes Überspannen einer Straße	50 – 100
14	Auflassen von Drachen, Windvögeln u.ä. in der Nähe von elektrischen Freileitungen	Zunächst Verwarnung 50 - 100
15	Vornehmen von Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe sowie die Sonn- und Feiertagsruhe mehr als nach den Umständen vermeidbar, zu stören	50 - 1000
15	Nichteinhaltung der Auflagen und Bedingungen der Ausnahmegenehmigung	50 - 1000
16	Lärm durch Rasenmäher oder anderer lärmerzeugender Arbeitsgeräte, entgegen der vorgegebenen Zeiten, im Freien	50 - 500
17	Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter außerhalb der zugelassenen Zeiten	50 - 500
17	Ablegen von Abfällen, Wertstoffen, gelben Säcken oder anderer Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer	50 - 500
17	Einbringen größerer Abfallmengen, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Nutzung aufgestellten gemeindlichen Abfallbehälter	50 - 500
18	Aufstellen von Hängern oder Fahrzeugen als Werbeträger oder zum Zwecke der Plakatierung auf öffentlichen Straßen und Wegen	50 - 500
19	Nicht- oder Nichtsichtbares Anbringen von entsprechenden Hausnummern	50 - 500